



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

FDP-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Robert Malorny

GZ: (OB) 17.2

Datum: 17. JUNI 2021

Performance-Probleme digitaler Angebote AF1459/21

Sehr geehrter Herr Malorny,

zu Ihrer oben genannten Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick über technische Probleme bei Internetangeboten der Landeshauptstadt Dresden (LHD), personelle Veränderungen im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen (EB IT) sowie die „großen Modernisierungsprozesse“ zur Digitalisierung der Verwaltung gerichtet. Zeitlich sind die im Kontext zu sehenden Fragen 1 bis 5 auf die letzten 12 Monate, Frage 6 auf die vergangenen 36 Monate und Frage 7 auf den Zeitpunkt der Fragestellung bezogen. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Vielmehr bedürfte es insoweit m. E. bei bereits in der Verwaltung vorhandenen Informationen der Anfrage eines Fünftels der Stadtratsmitglieder bzw. bedürfte es bei erst noch anzustellenden Prüfungen sogar eines Beschlusses des Stadtrates oder eines beschließenden Ausschusses.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„In der Pressemitteilung vom 26.03.2021 informierte die Landeshauptstadt Dresden, dass das Elternportal des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen aus Sicherheitsgründen vom Netz genommen werden musste. In der Vergangenheit kam es bereits in mehreren Fällen zur Notabschaltungen durch den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, so waren auch die Seiten der Städtischen Bibliotheken länger nicht erreichbar und im letzten Jahr kam es wiederholt zu Problemen, zum Beispiel bei den Anwendungen zur Beantragung der städtischen Corona-Hilfen. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Wie viele Internetpräsenzen und -anwendungen sowie digitalen Serviceangebote von städtischen Unternehmen, Einrichtungen und der Stadtverwaltung mussten in den letzten 12 Monaten vom Netz genommen werden?“

- Städtische Bibliotheken (bibo-dresden.de),
- Elternportal (Anmeldung zu Kita-Plätzen),
- Pluto (Online-Melderegisterauskunft)

2. „Welche dieser Präsenzen, Anwendungen und Angebote wurden wieder online gestellt? Wie viel Zeit lag jeweils zwischen Abschaltung und Reaktivierung?“

Die Seiten der Städtischen Bibliotheken, die bis zur Abschaltung auf eigenständigen und durch externe Dienstleister verantworteten Servern liefen, wurden in das Redaktionssystem des städtischen Internetauftritts integriert und nach einer Umzugsphase von etwa einer Woche wieder freigeschaltet. Ein Projekt zur Neuvergabe und Neugestaltung eines eigenständigen Internetauftritts wurde durch die Bibliotheken begonnen.

Das Elternportal wurde am 28. März 2021 mit der bisherigen, nicht dem Corporate Design der Landeshauptstadt Dresden (LHD) entsprechenden Darstellung abgeschaltet und am gleichen Tag mit der für alle aktuellen Online-Formulare genutzten Technologie im Corporate Design der LHD entsprechenden Darstellung wieder online gestellt. Für die antragstellenden Eltern ist keine Lücke entstanden, in der keine Online-Anträge gestellt werden konnten.

Zur Online-Melderegisterauskunft (Pass- Personalausweisbearbeitungsstatus) läuft ein Projekt zum Neuaufbau unter aktuellen Sicherheitsstandards. Auskünfte über den Pass- und/oder Personalausweisbearbeitungsstatus können aktuell telefonisch beim Bürgeramt (Amt 33) erfragt werden.

3. „Welche Ursachen hatten die Abschaltungen? Welche Ursachen treten am häufigsten auf?“

- Bibliotheken: Angriff von extern/Webauftritt Defacement (Verunstaltung),
- Kita-Anmeldung: Meldung über Schwachstelle Cross-Site-Scripting XSS. Die gemeldete Schwachstelle wurde mit dem Verfahrenshersteller analysiert und nahtlos eine neue Lösung geschaffen, so dass keine Abschaltung für Antragsteller nötig wurde.
- Online-Meldeauskunft: Meldung über Schwachstellen durch CERT-Bund.

4. „Hätten die Ursachen im Vorfeld mittels Risikoanalysen und/oder regelmäßigen Controlling bemerkt und verhindert werden können?“

Die Frage fußt auf einer unzutreffenden Unterstellung.

Im EB IT besteht ein Risikomanagementsystem, welches regelmäßig fortgeschrieben wird. Des Weiteren besteht ein amtsübergreifendes Sicherheitsteam in der LHD, die IT-bezogene Risiken und Vorfälle bewerten und die Fachbereiche beraten. Die oben genannten Risiken bzw. der Bedarf zur technischen Fortentwicklung waren zum Teil bekannt, wurden aber durch vordringliche Funktionsaspekte aus den Fachbereichen bis auf Weiteres zurückgestellt. In den konkreten Fällen wurde dann durch die aufgrund der Meldungen und Hinweise gestiegene Risikoposition vorbeugend gehandelt, das heißt, es wurden den Sicherheitsaspekten gegenüber den Funktionsaspekten eine höhere Priorität eingeräumt. Die Risikovorsorge wurde auf Basis der Vorgänge ausgebaut.

5. „Warum fanden solche Maßnahmen nicht statt bzw. warum führten sie nicht zum Erfolg?“

Die LHD sorgt mit dem amtsübergreifenden IT-Sicherheitsteam sowie durch die Verfahrensbetreuung im EB IT für die Bereitstellung seiner IT-Systeme nach dem jeweils aktuellen IT-Sicherheitsstandard. Zusätzlich werden externe Dienstleister beauftragt, Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen und anlassbezogen werden Einzelsysteme Risikoanalysen unterzogen.

Das derzeit aufzubauende ISMS wird auch eine Überarbeitung des laufenden IT-Risikomanagements der LHD unter vollumfänglicher Beachtung des BSI-Standards 200-3 mitbringen.

Die in der Anfrage aufgeführten Systemausfälle bei der kostenlosen Abgabe von Mund-Nasen-Bedeckungen oder der Beantragung von Corona-Soforthilfen sind Beispiele für Ausfälle, die auf zu hohe Zugriffe in kurzer Zeit zurückzuführen sind. Diese lassen sich nicht vollständig vermeiden. Unsere Systeme sind für den Betrieb einer Kommune und ihrer Bürgerinnen und Bürger und Gäste ausgelegt und lassen zu Spitzenlastzeiten auch ein Vielfaches der sonst üblichen Zugriffe gleichzeitig zu. Das Vorhalten darüberhinausgehender technischer und personeller Ressourcen übersteigt jedoch das zur Verfügung stehende Budget für die technische Infrastruktur.

Im System der LHD sind Nutzer/-innen der Verwaltung, aber auch des Stadtrates zugelassen. Generell wurden Dienste, für deren Anbieter die EU-Datenschutzgrundverordnung nicht gilt, für die Anwendung gesperrt, um Angriffe von außen und den Befall von Schadsoftware im Netz der LHD zu verhindern. Es ist hier anzumerken, dass diese Sicherheitsvorkehrungen, die den Betrieb der Infrastruktur sichern und Angriffe von außen verhindern sollen, durch beantragte Ausnahmen die Gefährdungslage erhöhen und die Gefahren für den Befall von Schadsoftware erhöhen. Dazu zählen unter anderem die durch die Fraktionen des Stadtrats beantragten Berechtigungen zur Nutzung von zum Beispiel Google Docs, Calendar, Dropbox, Doodle Terminplaner, WhatsApp Web, Threema, Telegram, VKontakte, BIT.LY. Die Fachleute für IT-Sicherheit sind gerne bereit, die Fraktionen zu besuchen und über Gefahren bei der Nutzung genannter Dienste innerhalb des Stadtnetzes aufzuklären und zu sensibilisieren.

6. „Wie viele Personalzu- und -abgänge verzeichnete der EB IT in den vergangenen 36 Monaten. Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Kalenderjahren auf.“

Jahr	Personalzugänge	Personalabgänge
2019	39	12
2020	29	8
2021 (Stand: 30.06.2021)	15	8

7. „Welche großen Modernisierungsprojekte werden aktuell vom Eigenbetrieb umgesetzt, um der dringend notwendigen und gesetzlich festgelegten Digitalisierung der Verwaltung gerecht zu werden?“

Die großen Modernisierungsprojekte laufen als strategische Projekte vor allem im Rahmen des Organisationsentwicklungskonzeptes der LHD. Darüber wurde zuletzt im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) regelmäßig berichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert